

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 3. August 2026
Nr. 435

24	EA 142	348
----	--------	-----

Einfache Anfrage von Andreas Sigrist, Cornelia Hauser, Celina Hug, Daniel Amrhein und Elisabeth Rickenbach vom 10. Juni 2026 „Häusliche Gewalt gegen Männer im Thurgau: Ganzheitliche Prävention und gleichwertiger Schutz für alle Opfer“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Verfügt der Kanton Thurgau auf eigenem Kantonsgebiet über staatlich (mit-)finanzierte Schutzunterkünfte oder Notwohnungen, die speziell auf die Sicherheits- und Beratungsbedürfnisse von Männern und deren Kindern zugeschnitten sind?

Der Kanton Thurgau verfügt derzeit über keine staatlich (mit-)finanzierten Schutzunterkünfte oder Notwohnungen auf seinem Kantonsgebiet, die speziell auf die Bedürfnisse von Männern und deren Kindern ausgerichtet sind. Mit der staatlich mitfinanzierten Opferberatungsstelle BENEFO besteht jedoch ein niederschwelliges Beratungsangebot, das allen Opfern von Straftaten und damit auch Männern offensteht. Aus heutiger Sicht lässt sich aufgrund der aktuellen Fallzahlen und der bestehenden Versorgungslage kein ausreichender Bedarf für den Aufbau einer spezifischen Schutzunterkunft für Männer ableiten.

Frage 2: Wie hoch ist der Budgetanteil, der explizit für den Schutz und die spezialisierte Beratung männlicher Opfer (nicht Täterarbeit) eingesetzt wird, im Vergleich zum Budget für gewaltbetroffene Frauen?

Der Kanton Thurgau führt keine nach Geschlecht getrennte Budgetierung der Mittel für den Schutz und die Beratung von Opfern häuslicher Gewalt. Die Leistungen der Opferhilfe stehen unabhängig vom Geschlecht allen anspruchsberechtigten Personen offen.

Entsprechend bestehen keine separaten Budgetanteile für männliche oder weibliche Opfer.

Frage 3: Gibt es im Rahmen des KAP IK 2025–2028 spezifische Massnahmen zur Senkung der Hemmschwelle für männliche Opfer (z. B. eine Kampagne „Männer als Opfer häuslicher Gewalt“) und gezielte Präventionskampagnen, die das gesellschaftliche Tabu brechen und auf Früherkennung setzen?

Im Rahmen des Kantonalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (KAP IK 2025–2028) sind keine spezifischen Kampagnen vorgesehen, die sich ausschliesslich an männliche Opfer häuslicher Gewalt richten. Die Massnahmen richten sich demgegenüber aber auch nicht ausschliesslich an Frauen, sondern geschlechtsunabhängig an Opfer von Gewalt.

Frage 4: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei der polizeilichen Intervention und der anschliessenden Opferberatung die geschlechtsspezifische Dynamik bei männlichen Opfern (z.B. psychische Gewalt, soziale Isolation) ausreichend berücksichtigt wird?

Bei Meldungen über häusliche Gewalt beurteilt die Kantonspolizei Thurgau die Gefährdungslage unabhängig vom Geschlecht der betroffenen Person. Die Beurteilung erfolgt anhand der Umstände des Einzelfalls unter Berücksichtigung sämtlicher relevanter Aspekte. Die erforderlichen Schutz- und Interventionsmassnahmen werden entsprechend der individuellen Gefährdungslage getroffen. Betroffene werden bei Bedarf an die zuständigen Beratungs- und Unterstützungsstellen vermittelt. Die Opferberatung steht allen Opfern offen und richtet ihre Unterstützung an den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Person aus.

Frage 5: Welche konkreten Präventionsangebote (z.B. Beratungsstellen für Familien in Krisen, Sensibilisierung in Schulen und Betrieben) existieren im Kanton Thurgau, um häusliche Gewalt – einschliesslich psychischer Gewalt – gegen Männer und ihre Kinder bereits im Vorfeld zu verhindern, bevor Schutzstrukturen überhaupt nötig werden?

Der Kanton Thurgau verfügt mit der staatlich mitfinanzierten Opferberatungsstelle BENEFO über ein niederschwelliges Beratungsangebot, das allen Opfern offensteht. Darüber hinaus werden Betroffene im Rahmen polizeilicher Interventionen bei Bedarf an die zuständigen Beratungs- und Unterstützungsstellen vermittelt.

Der Regierungsrat misst der Prävention und der Früherkennung einen hohen Stellenwert bei. Aus fachlicher Sicht besteht insbesondere bei niederschwelligen Beratungs-

3/3

und Unterstützungsangeboten für Männer Entwicklungspotenzial. Solche Angebote können dazu beitragen, Betroffene frühzeitig zu erreichen, den Zugang zu Hilfe zu erleichtern und Eskalationen vorzubeugen. Weitere spezifische, ausschliesslich auf männliche Opfer ausgerichtete Präventionsangebote sind derzeit nicht vorgesehen.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

